

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Bergholz

Sitzungstermin: Mittwoch, 27.04.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Bergholz

Anwesende:

Herr Ulrich Kersten
Frau Mandy Hartwig
Herr Christoph Kersten
Herr Matthias Kirchner
Herr John Östreich

Abwesende:

Frau Kerstin Werth abwesend, entschuldigt
Frau Iris Ruthenberg abwesend, entschuldigt

Gäste:

Frau Rambow (Kämmerin)
2 Bürger

Schriftführung:

Frau Peggy Schröder-Sanow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 17.11.2021 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Informationen des Bürgermeisters
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

- 7 Beschluss der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23
Vorlage: BV/04-2022-381
- 8 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Bergholz
Vorlage: BV/04-2022-382
- 9 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 "Frei-
flächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz" der Gemeinde Bergholz
Gemarkung Bergholz, Flur 1, Flurstück 129/1
Vorlage: BV/04-2022-384

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 17.11.2021 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Zum Protokoll vom 17.11.2021 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Der Bürgermeister verliest die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 17.11.2021:

- BV/04-2021-374 Auftragsvergabe, Sanierung der Heimatstube – Dacharbeiten einstimmig beschlossen
- BV/04-2021-375 Auftragsvergabe, Sanierung der Heimatstube Regenentwässerung einstimmig beschlossen
- BV/04-2021-376 Auftragsvergabe, Sanierung der Heimatstube - Heizungsanlage einstimmig beschlossen
- BV/04-2021-379 Errichtung einer Buswartehalle, Vergabe einstimmig beschlossen
- BV/04-2021-380 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Vorhaben: Errichtung eines Anbaues/Dachausbau am vorh. Wohngebäude einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über Folgendes:

- die Auftragsvergaben zur Reparatur der Straßenbeleuchtung sind erfolgt
 - die Löcknitzer Straße erhält eine neue Straßenbeleuchtung (Köpfe) → die Pfähle bleiben erhalten
- die Arbeiten zum Breitbandausbau gehen weiter voran → viele private Haushalte sind schon angeschlossen
 - die Verlegung der Kabel im Gehweg verläuft schleppend
 - der Bürgermeister hat sich bei Frau Niederberger (Landkreis VG) über den aktuellen Stand der Maßnahme informiert

zu 5 Bürgerfragestunde

Der aktuelle Sachstand zu den Friedhöfen wird erfragt.

- Die Wurzeln der umgestürzten Bäume sollen durch die Agrar entfernt und die Löcher mit Füllboden aufgefüllt werden.

Ein Bürger möchte wissen, wer der Ansprechpartner für Veranstaltungen in Caselow (Haus) ist.

- Der Verein Caselow sollte hier aktiv sein, da ein entsprechender Vertrag mit Herrn Bahr abgeschlossen wurde.

Es wird bemängelt, dass keine öffentliche Bekanntmachung der Sitzung an den Bekanntmachungstafeln erfolgt ist.

- Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt über die Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun. Ein zusätzlicher Aushang ist nicht notwendig.

Abschließend wird erfragt, ob es einen gemeinsamen Veranstaltungsplan für Bergholz und Caselow gibt.

- Der Bürgermeister teilt mit, dass der Tag der Vereine am 25.06.2022 in Bergholz stattfindet.
- Das Erntefest wird in diesem Jahr nicht stattfinden.

zu 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Kirchner möchte wissen, wie der aktuelle Stand der anonymen Grabstelle auf dem Friedhof ist.

- Die finanziellen Mittel wurden bei der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt.

Herr Östreich bemängelt die unerlaubte Müllablage auf dem ehemaligen LPG-Hof und fragt, ob dies auch weiterhin so fortgeführt werden soll.

- Herr Kersten informiert darüber, dass die Gemeinde auf dem Gelände Grünabfälle lagert (u. a. auch Abfälle vom letzten Sturm).
- Die Gebäude müssen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht gesichert werden. Die Sicherung soll mittels Bauzaun und Schloss erfolgen.

Frau Hartwig erfragt, ob auf dem Dorfplatz zukünftig Veranstaltungen durchgeführt werden sollen. In diesem Fall müssten die Unebenheiten vorher beseitigt werden.

Herr Kersten informiert über den Termin beim Haus Stegemann.

- Das Gutachten für die Abrissgenehmigung kostet 500 €. Der Gutachter hat geprüft, ob in dem Gebäude Tiere siedeln. Das Gutachten wird anschließend an Frau Schwebs (Denkmalbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald) weitergeleitet.

zu 7 Beschluss der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23
Vorlage: BV/04-2022-381

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Diskussion:

Frau Rambow erläutert die Haushaltssatzung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Bergholz
Vorlage: BV/04-2022-382

Sachverhalt:

Die Zweitwohnungssteuer ist als örtliche Aufwandsteuer eine reine Kommunalsteuer. Sie wird von der Gemeinde erhoben. Besteuert wird das Innehaben einer Wohnung (Zweitwohnung) neben einer Hauptwohnung.

Kompetenzrechtliche Grundlage ist Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz, wonach die Länder „örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern“ erheben können. Diese Gesetzgebungskompetenz wurde den Gemeinden in M-V übertragen (Kommunalabgabengesetz).

Die Gemeinde Bergholz beabsichtigt eine Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zu erheben.

Diese Zweitwohnungssteuer wird angewandt für das Innehaben einer Zweitwohnung im Gebiet der Gemeinde Bergholz.

Finanzielle Auswirkungen:

Verbesserung der finanziellen Haushaltssituation.

Diskussion:

Frau Rambow gibt einige Erläuterungen und erklärt, dass als Grundlage zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer eine Kaltmiete von 4,30 €/m² empfohlen wird. Die Gemeindevertretung einigt sich auf 4,50 €/m².

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt die vorgelegte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer mit Wirkung vom 01.01.2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Die Bürger verabschieden sich um 20:05 Uhr.

zu 9 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4
"Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz" der Gemeinde Bergholz
Gemarkung Bergholz, Flur 1, Flurstück 129/1
Vorlage: BV/04-2022-384

Sachverhalt:

Die Innovar Solar GmbH, Fliederstraße 17 in 49716 Meppen, beabsichtigt als Investor und Vorhabenträger die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikmodulen zur Erzeugung von Strom. Damit soll im Rahmen der Energiewende der Ausbau erneuerbarer Energien weiter vorangetrieben werden.

Das Projekt wird auf landwirtschaftlich genutzter Fläche von ca. 5,5 ha mit einer Gesamtleistung von ca. 6,5 MWp geplant.

Die Photovoltaikanlagen werden nach Süden ausgerichtet installiert. Die Höhe der Module beträgt maximal 3 m. Sie werden auf Tragschienen befestigt, diese wiederum auf Stahlträgern, welche bis zu 1,5 m in das Erdreich gerammt werden. Das Gebiet wird mit einem 2m hohen Zaun eingefriedet. Auf Wunsch wird zudem eine Bepflanzung als Sichtschutz angelegt.

Der Geltungsbereich befindet sich außerhalb jeglichen Schutzgebietes. Eine detaillierte Naturschutzfachliche Prüfung erfolgt im Rahmen des Bauleitplanverfahrens. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen durch den Eingriff müssen vor Ort geprüft und durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Gemeinde Bergholz wird ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB abgeschlossen. Dieser regelt u.a. die Übernahme aller Kosten für Planungsleistungen und die Ausführung von Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie die Kosten für notwendige Gutachten im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren durch den Vorhabenträger. Der Gemeinde Bergholz entstehen keine Kosten.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlagen nördlich von Bergholz“ der Gemeinde Bergholz.

Das Plangebiet befindet sich auf dem Flurstück 129/1 der Flur in der Gemarkung Bergholz mit einer Größe von ca. 5,5 ha.

Nördlich wird das Gebiet von einer Waldfläche begrenzt. Östlich, südlich und westlich grenzen Ackerflächen daran. Südlich grenzt ebenfalls die Bundesstraße 104 an das Gebiet.

Zweck des Bebauungsplanes mit der Festlegung „Sondergebiet Photovoltaik“ ist die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb der Freiflächenphotovoltaikanlagen.

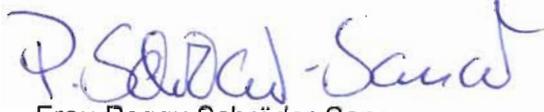
2. Der Vorentwurf ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich zur Einsichtnahme oder im Rahmen einer Bürgerversammlung auszulegen.

3. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern.
4. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

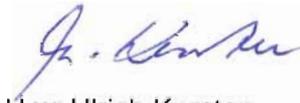
Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung, stellt die Nichtöffentlichkeit her und verabschiedet Frau Rambow.



Frau Peggy Schröder-Sanow
Schriftführung



Herr Ulrich Kersten
Vorsitz